



An das Amtsgericht Dessau
Richter Rosenberg

Dessau, 19.06.2015

Wir nennen unser Plädoyer:

Anklage

Wir klagen die Polizisten **Hans - Ullrich März** und **Udo Scheibe** an, die Oury Jalloh am 07.01.2005 in Dessau gewaltsam und grundlos in Gewahrsam genommen haben. Die Ingewahrsamnahme war rechtswidrig.

Wir klagen den Arzt **Dr. Blodau** an, weil er die Misshandlung und Folter von Oury Jalloh durch die Polizeibeamten März und Scheibe nicht nur dultete, sondern persönlich mitzuverantworten hat.

Wir klagen **Andreas Schubert** an, der als Dienstgruppenleiter die Verantwortung für diese rechtswidrige Ingewahrsamnahme trug. Wir klagen Andreas Schubert weiter an, die Dienstvorschriften nicht eingehalten zu haben, indem er beispielsweise keinen richterlichen Vorbehalt einholte. Auch unter diesem Aspekt war die Begründung sowie die Dauer der Ingewahrsamnahme von Oury Jalloh rechtswidrig.

Wir klagen März, Scheibe, Blodau und Schubert sowie weitere Täter in Polizeiuniform an, die dabei halfen, Oury Jalloh anzuketten, ihm die Nase zubrechen, ihn bewußtlos zu schlagen oder zu würgen und ihn mit Brandbeschleunigern anzuzünden.

Wir klagen die Personen im **Innenministerium** an, die dafür Sorge getragen haben, dass sich alle Ermittlungen im Todesfall Oury Jalloh auf **eine frei erfundene und nicht auf Tatsachen gestützte Selbstanzündungshypothese beschränkten.**

Wir klagen die Mitarbeiter des LKA Sachsen – Anhalts **Heickroth, Grubert und Wübbenhorst** an, die am 7.1.2005 vom Innenministerium mit der Tatort – und Spurensicherung beauftragt worden waren. Sie sind dafür verantwortlich, dass **kein** Brandsachverständiger an den Tatort gerufen wurde und dass dort **nicht** nach Brandbeschleunigern gesucht wurde. Wichtige Beweismittel wie das Video von der Bergung des Leichnams oder die linke Handfessel wurden vernichtet.

Wir klagen den **Rechtsmediziner Dr. Kleiber** aus Halle an, weil bei der Obduktion des Leichnams von Oury Jalloh keine Röntgenbilder angefertigt wurden, um knöcherne Verletzungen festzustellen. Aus diesem Grund wurde die gebrochene Nase von Oury Jalloh nicht einfach **“übersehen”**. Wir wissen, dass auch von den zuständigen Gerichtsmedizinern das Verbrechen, dass Polizeibeamte an Oury Jalloh begangen haben, vertuscht wurde.

Wir klagen die **Brandsachverständigen Steinbach, Fiedler und Portz** an, weil sie ihre Brandversuche auf die irrige Vorgabe beschränkten, Oury Jalloh habe mit einem einfachen Feuerzeug einen schwer entflammbaren Matratzenbezug in Brand stecken können. Obwohl kein Brandgutachter mit Abbrandversuchen zur Brandentsehung beauftragt worden war und nach eigener Aussage von Steinbach **“ungleich mehr Versuche notwendig gewesen wären”**, untermauerten die genannten Sachverständigen die polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Behauptung, ein an Händen und Füßen fixierter Mensch könne mit Hilfe eines einfachen Gasfeuerzeug ein derartiges Brandbild erzeugen!

Wir klagen die zuständigen **Kammern in Magdeburg und Dessau** und insbesondere die Richter **Manfred Steinhoff, Claudia Methling und Steffan Caspari** an, weil sie sich einer gerichtlichen Aufklärung der Todesursache von Oury Jalloh entschieden entgegengestellt haben. Die Ablehnung wichtiger Beweisanträge der Anwälte der Familie von Oury Jalloh erfolgte stets mit der Begründung, dass die Brandursache für das Verfahren gegen Andreas Schubert nicht relevant sei. Sie gaben an, keinen Grund zu sehen, an der staatsanwaltschaftlichen These zu zweifeln, Oury Jalloh habe die Matratze selbst angezündet, um auf sich Aufmerksam zu machen.

Wir klagen **Georg Findeisen**, den ehemaligen Leiter des Dezernates für Recht der Polizeidirektion Ost an, weil er Polizeizeugen im Rahmen der Gerichtsverfahren um den Tod von Oury Jalloh manipuliert hat. Außerdem war Georg Findeisen in seiner damaligen Funktion aktiv für umfangreiche Repressionsmaßnahmen verantwortlich, die sich explizit gegen Mitglieder oder Unterstützer_innen der Oury Jalloh Initiative richteten. Georg Findeisen hatte auch den brutalen Polizeieinsatz gegen die jährliche Gedenkdemonstration zum Todestag von Oury Jalloh am 7.1.2012 in Dessau zu verantworten. Das skrupelose Vorgehen der Dessauer und Magdeburger Polizei gegen die Oury Jalloh Initiative entbehrte jeglicher rechtlicher Grundlage.

Wir klagen den **Dessauer und Magdeburger Staatsschutz** an, die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und ihre Unterstützer_innen rechtswidrig zu überwachen und gezielt zu kriminalisieren. In diesem Zusammenhang klagen wir den Staatsschutzchef von Magdeburg - **Frank Schwitzer** - an, weil in den Gerichtsverfahren gegen die Initiative vor dem Magdeburger Amtsgericht bewiesen werden konnte, dass **Frank Schwitzer** offenkundig auf Zeugen eingewirkt hatte, Anzeigen gegen bestimmte Personen der Initiative zu erstatten und ausserdem Zeugenaussagen zu seinen Gunsten manipuliert hatte.

Wir klagen die **Staatsanwaltschaft in Dessau** an. Der Leitende Oberstaatsanwalt **Folker Bittmann und Oberstaatsanwalt Christian Preissner** ignorieren bis heute alle Beweise, die eindeutig für die Ermordung von Oury Jalloh durch Polizeibeamte sprechen. Es ist eine Verhöhnung des Opfers, der Angehörigen und der Freunde, wenn Christian Preissner weiterhin von einem **“tragischen Unglück”** im Zusammenhang mit dem Tod von Oury Jalloh spricht, obwohl dieser Darstellung unwiderlegbare Fakten entgegentreten:

1. Oury Jalloh war zum Brandausbruch bewußtlos oder Tod. Er hatte keine Stresshormone im Urin. Er hat nicht geschrien, weder als das Feuer ausbrach, noch als er verbrannte. Seine Nase war, wie sich erst später bei einer von der Initiative in Auftrag gegebenen 2. Autopsie herausstellte, gebrochen worden.

2. Der Feuerzeugrest, der Tage später vom LKA präsentiert wurde, war niemals in Kontakt mit Oury Jalloh oder der Matratze. Es gibt nachweislich weder DNA noch Faserspuren der Kleidung Oury Jallohs oder der Matratze an diesem Feuerzeugrest. Stattdessen wurden eine große Menge anderer Faserreste sichergestellt, darunter auch Tierhaare und nicht verbrannte Teilchen, die auf den Verbrannten aufgelagert waren. Das Feuerzeug war nicht mit Oury Jalloh in Berührung!
Das bedeutet: Kein Feuerzeug – keine Selbstentzündung!

3. Darüber hinaus konnte durch einen, von der Initiative beauftragten Brandsachverständigen in Irland bewiesen werden, dass das Feuer in der Zelle 5 am 7.1.2005 nur unter Verwendung von Brandbeschleunigern zu erreichen ist. Nach der Veröffentlichung dieser Erkenntnisse (bereits im November 2013), stellte sich der Folker Bittmann vor die Presse und bekundete, dass seine Behörde nun doch “Aufklärungsbedarf” sehe!

Aufgeklärt hat diese Behörde bis heute weiterhin gar nichts. Anstatt aufzuklären werden diejenigen strafrechtlich verfolgt, die nach der Wahrheit fragen. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft fungiert hier faktisch als eine skrupellose Marionette einer Behörde, die von Anfang an die Ermordung Oury Jallohs als “tragisches Unglück” abtun wollte und hier in 18 Prozesstagen ihre Zeit damit verbringt, Aktivist_innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ungerechtfertigter Weise strafrechtlich zu verfolgen.

Und schliesslich klagen wir sie an, **Herr Rosenberg**. Sie haben hier als Richter einen Prozess geführt, der sich von Anfang an gegen die Angeklagten richtete. Dies haben wir in einer Reihe von Befangenheitsanträgen zum Ausdruck gebracht. 21 Verhandlungstage wurden durch sie terminiert. Die von der Staatsanwaltschaft vorgebrachten Anklagepunkte rechtfertigen in keinsten Weise die Anzahl der von ihnen angesetzten Verhandlungstage. Wie sie selbst feststellen konnten, haben wir keine Körperverletzungen begangen. Dieser Anklagepunkt, der ziemlich schnell - nicht mehr verhandelt werden sollte, diente hier scheinbar als Vorwand einen Mammutprozess gegen uns zu rechtfertigen. Sie weigerten sich den 7.1.2012 auch nur ansatzweise zu beleuchten. Obwohl Verfahren gegen den damaligen Polizeipräsidenten Kurt Schnieber und Georg Findeisen eingeleitet worden waren, sind diese eingestellt worden – alle Anzeigen, die sich gegen Polizeibeamten, welche die Demonstration rechtswidrig angegriffen hatten, ebenfalls. Uns hingegen zerrt die Staatsanwaltschaft vor Gericht.

Herr Rosenberg, sie machen sich hier schuldig bei der völlig irrsinnigen Verfolgung von Menschen, die gegen ein Verbrechen protestieren, dass hier im Polizeirevier in der Wolfgangstrasse 25 von Polizeibeamten begangen wurde und dass ihre Kollegen vom Dessauer und Magdeburger Landgericht nicht aufklären wollten oder durften.

21 terminierte Prozesstage Herr Rosenberg, ein riesen Aufgebot an bewaffneten Polizeikräften vor dem Gerichtsgebäude, vor dem Gerichtssaal und im Gerichtssaal.

Wir klagen alle Polizisten, Staatsanwälte und Richter in Sachsen-Anhalt an, die zu den Todesumständen von Oury Jalloh gelogen oder die Wahrheit wissentlich verschwiegen haben.

In Sachsen-Anhalt gibt es nachweislich einen auf Korpsgeist getrimmten Polizeiapparat, der über Leichen geht und die Täter aus den eigenen Reihen schützt. Die Justiz in Sachsen – Anhalt schaut nicht

nur weg, sondern verfolgt diejenigen, die sich mit dieser Ungerechtigkeit nicht abfinden wollen.

Solange der Tod von Oury Jalloh nicht lückenlos aufgeklärt ist und die Mörder, die höchstwahrscheinlich weiterhin in einer Polizeiuniform in Sachsen – Anhalt anzutreffen sind, nicht zu Verantwortung gezogen sind, werden wir nicht aufhören, nach der Wahrheit zu fragen.

Wir sind hier, weil wir die Todesursache von Oury Jalloh entgegen aller Widerstände dieser Staatsanwaltschaft aufklären werden, weil wir den institutionellen Rassismus im Polizeiapparat Sachsen-Anhalt nicht hinnehmen.

Ein Mensch wurde angekettet, gefoltert und angezündet von Polizisten dieser Stadt!

Wir klagen an!

Oury Jalloh – Das war Mord!